



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An die
Stadtratsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Fraktion Die Grünen-Rosa Liste
SPD / Volt-Fraktion,
Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler

Datum
23.01.2023

Kostenlose Menstruationsartikel zur Verfügung stellen
Antrag Nr. 20-26 / A 01930 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom
21.09.2021, eingegangen am 21.09.2021

Kostenfreie Menstruationsartikel an Schulen bereitstellen
Antrag Nr. 20-26 / A 02365 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD/Volt-Fraktion, Stadtratsfrak-
tion DIE LINKE / Die PARTEI vom 07.02.2022, eingegangen am 07.02.2022

Menstruationsartikel in den Vergabekatalog
Antrag Nr. 20-26 / A 03185 von der Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler vom 24.10.2022, ein-
gegangen am 24.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Ge-
genstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels
Anträge vom 22.09.2021, 07.02.2022 und 24.10.2022 vorgebrachten Anregungen handelt es
sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche
Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren
Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine
Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihren Anträgen baten Sie darum, dass den Schulen ermöglicht wird, kostenfreie Menstruati-
onsartikel zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck soll das Schulbudget verwendet werden
können. Das Referat für Bildung und Sport soll diesbezüglich auf die Schulen zugehen und sie
über diese Möglichkeit informieren. Dem Stadtrat soll nach angemessener Zeit über die Um-
setzung berichtet werden.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Landeshauptstadt München (LHM) ist die Hygiene und Gesundheit aller Schüler*innen ein
großes Anliegen. Gerade vor diesem Hintergrund kann ich die von Ihnen aufgeführten Argu-
mente nachvollziehen.

Die rechtliche Prüfung der Landeshauptstadt München hat ergeben, dass Perioden-Hygiene-Produkte nicht zum erforderlichen Sachaufwand gerechnet werden können. Allerdings würde die Landeshauptstadt München die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung einer freiwilligen Leistung übernehmen.

Die Münchner Schulen haben somit die Möglichkeit, eine entsprechende Anschaffung aus dem Schulbudget in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Die Entscheidung bzgl. der Bereitstellung von Perioden-Hygiene-Produkten obliegt der Schulfamilie.

Wir haben die Schulen über die Möglichkeit der Anschaffung von Perioden-Hygiene-Produkten mit gesondertem Schreiben informiert und entsprechende Hilfestellung in die Definitionshilfe „Sachaufwand“ im Finanzwiki aufgenommen. Der Stadtrat erhält zur gegebenen Zeit eine Rückmeldung zum Umfang der Bestellungen seitens der Schulen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat